

INHALT	SEITE
61. Einladung zur Ratssitzung am 22.10.2015	150
62. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten an Grabstätten	152
63. Öffentliche Bekanntmachung zur Herrichtung und Pflege vernachlässigter Grabstätten	153
64. Widerspruchsrecht für Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen	155
65. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 140 „Südlich der Hansastrasse/ Nördlich der S-Bahn“	156
66. Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - Lärmaktionsplan (Stufe 2) der Kreisstadt Unna -	161

61. Bekanntmachung

Einladung

zur Sitzung des
Rates der Kreisstadt Unna

Datum
22.10.2015

Uhrzeit
17:00 Uhr

Ort
Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Unna, 13.10.2015 gez. Kolter
Bürgermeister / Ausschussvorsitzende/r

Hinweis: Die Vorbesprechungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | Vorlagen-Nr. |
|---|-------------------------------------|
| 1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Kreisstadt Unna vom 13. September 2015 und Zurückweisung eines Einspruchs | 0421/15 |
| 2. Amtseinführung des Bürgermeisters | |
| 3. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes | |
| 4. Wahl eines 2. ehrenamtlichen Stellvertreters oder einer 2. ehrenamtlichen Stellvertreterin des Bürgermeisters | 0412/15 |
| 5. Einführung und Verpflichtung des 2. ehrenamtlichen Stellvertreters oder der 2. ehrenamtlichen Stellvertreterin des Bürgermeisters | |
| 6. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2015 | |
| 7. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien | |
| 7.1. Umbesetzung von Ausschüssen | 0442/15
wird nachgereicht |
| 7.2. Umbesetzung von externen Gremien | 0443/15
wird nachgereicht |
| 7.3. Umbesetzung des Integrationsrates | 0444/15
wird nachgereicht |
| 8. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna | |
| 8.1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 (Jahresabschluss 2013), Behandlung des Fehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters | 0420/15 |
| 8.2. 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 | 0430/15
wird nachgereicht |
| 8.3. 1. Nachtragsstellenplan für die Jahre 2015/2016 | 0432/15
wird nachgereicht |
| 8.4. 1. Satzungsänderung der Carlernst Kürten-Stiftung | 0379/15 |

- | | | |
|------|---|----------------|
| 8.5. | 2. Satzungsänderung der Sybil-Westendorp-Stiftung | 0397/15 |
| 8.6. | Integriertes Handlungskonzept Unna-Königsborn Süd-Ost;
Gebietsfestlegung | 0362/15 |
| 8.7. | Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen;
hier: Absichtserklärung | 0386/15 |
| 8.8. | Bauleitplanung der Stadt Werl für ein Factory Outlet Center
(FOC) | 0396/15 |
| 9. | Mitteilungsvorlagen | |
| 9.1. | European Energy Award; Auszeichnung der Kreisstadt Unna | 0359/15 |
| 10. | Mündliche Mitteilungen | |
| 11. | Mündliche Anfragen | |
| 12. | Einwohnerfragestunde | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|------------------|
| | | Vorlagen-Nr. |
| 1. | Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am
03.09.2015 | |
| 2. | Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna | |
| 2.1. | Betrauung des Kultur- und Kommunikationszentrums Linden-
brauerei 2014 Verwendungsnachweis | 0347/15 |
| 2.2. | Neuvergabe der Stromkonzessionen ab dem 01.01.2018
hier: Einbringung der Wertungskriterien (Punktematrix) sowie
Entwurf des zukünftigen Konzessionsvertrages | 0357/15 |
| 2.3. | Neuvergabe der Stromkonzessionen ab dem 01.01.2018
hier: Festlegung der Wertungskriterien (Punktematrix) sowie
Entwurf des zukünftigen Konzessionsvertrages | 0357/15/1 |
| 2.4. | Neuvergabe der Gaskonzessionen ab dem 01.01.2018
hier: Einbringung der Wertungskriterien (Punktematrix) sowie
Entwurfes des zukünftigen Konzessionsvertrages | 0360/15 |
| 2.5. | Neuvergabe der Gaskonzessionen ab dem 01.01.2018
hier: Festlegung der Wertungskriterien (Punktematrix) sowie
Entwurf des zukünftigen Konzessionsvertrages | 0360/15/1 |
| 2.6. | Neukonzessionsverfahren Strom und Gas: Verzicht auf Aus-
übung gesellschaftsvertraglicher Rechte in Aufsichtsrat und Ge-
sellschafterversammlung der Stadtwerke Unna GmbH sowie
Bevollmächtigung des Geschäftsführers der Stadtwerke Unna
GmbH zur autonomen Verfahrensführung | 0424/15 |
| 3. | Mündliche Mitteilungen | |
| 4. | Mündliche Anfragen | |

62.

Bekanntmachung**über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten an Grabstätten**

Die Kreisstadt Unna gibt hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeit gemäß § 9 der Friedhofssatzung der Kreisstadt Unna an den nachfolgend aufgeführten Reihengrabstätten abgelaufen ist. Das Abräumen von Reihengrabfeldern ist drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht. Alle nach Ablauf der gesetzten Frist nicht abgeräumten baulichen Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt über.

Wahlgrabstätten mit abgelaufenen Nutzungs- und Ruherechten, deren teilweise unbekannte Nutzungsberechtigte keine Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt haben, gelten als an die Kreisstadt Unna zurückgegebene Grabstätten. Wahlgrabstätten deren Nutzungszeit bis zum 15.01.2016 nicht verlängert wurde gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

Friedhof Unna-Niedermassen	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
G/005/002-003	Müller
RG/0293	Treptow
RG/0294	Godehardt

Südfriedhof Unna	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
F/H007d/327	Gosewinkel
OFII/RG6488	Sondermann

63.

Bekanntmachung**zur Herrichtung und Pflege vernachlässigter Grabstätten**

Die Kreisstadt Unna fordert hiermit die Nutzungsberechtigten auf, die nachfolgend aufgeführten, seit längerer Zeit nicht gepflegten Grabstätten möglichst bald zu reinigen und weiterhin zu pflegen.

Grabstätten mit bestehenden Nutzungsrechten, die sich am 20.08.2015 nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

Südfriedhof Unna	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
B/UW0101	Laubert
D/H001g/1095	Slawik
G/H024r/1284	Hucker
G/H022m/171	Mantei
Q/N041/003-004/4627	Lange
Q/UW0357	Eickhoff
OFI/RG7002	Werth
OFI/RG7026	Gaertner
OFI/RG7086	Werth
OFII/RG6575	Weissenborn
OFII/RG6590	Klarner
OFII/RG6593	Jost
OFII/RG6682	Werth
OFII/RG6721	Knappe
OFIII/RG6914	Schlarb
OFIII/HF005/019	Bloess

Friedhof Unna-Billmerich	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
RG/0016	Döring

Friedhof Unna-Obermassen	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
B/002/001	Jaeger
E/UR0004	Ney

Friedhof Unna-Niedermassen	
Grabstättenbezeichnung	Grabstättenname
A/UW0026	Jung
C/UR0008	Wurlitzer
L/021/016-017	Sloboda
KR/0004	Dehnert
RG/0297	Börner
RG/0321	Bröckelmann
RG/0331	Neumann
RG/0332	Hekli
RG/0369	Holin
RG/0375	Keßler
RG/0443	Sander
RG/0465	Amthor
RG/0500	Stoltefuß
RG/0502	Bischof
RG/0543	Etzbach

Nähere Auskünfte erteilen die Stadtbetriebe Unna, Friedhofsverwaltung.

Abl.KrStUN 18 – 63 / 14. Oktober 2015

64. Bekanntmachung**Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz
gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c Absatz 1 Soldatengesetz**

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes im März 2016 dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2017 volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 MRRG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2017 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch kann bis zum 31.01.2016 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt Unna, Bürgerservice, Rathausplatz 1, 59423 Unna erklärt werden.

Unna, 01.10.2015

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 18 – 64 / 14. Oktober 2015

65.

Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung
des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 140
„Südlich der Hansastrasse/Nördlich der S-Bahn“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Unna Nr. 140 „Südlich der Hansastrasse/Nördlich der S-Bahn“ ist mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Unna Nr. 140 „Südlich der Hansastrasse/Nördlich der S-Bahn“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen.

Über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans im Sinne des § 30 (3) BauGB sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Steuerung der gewerblichen Nutzungen, insbesondere auch des Einzelhandels im Bereich zwischen der Hansastrasse und der S-Bahn-Strecke Unna-Bahnhof/Unna-Königsborn (Grundstücke Hansastrasse 74-78) geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 140 „Südlich der Hansastrasse/Nördlich der S-Bahn“ mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts, die Fachgutachten sowie die weiteren, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

22.10.2015 bis einschließlich 26.11.2015

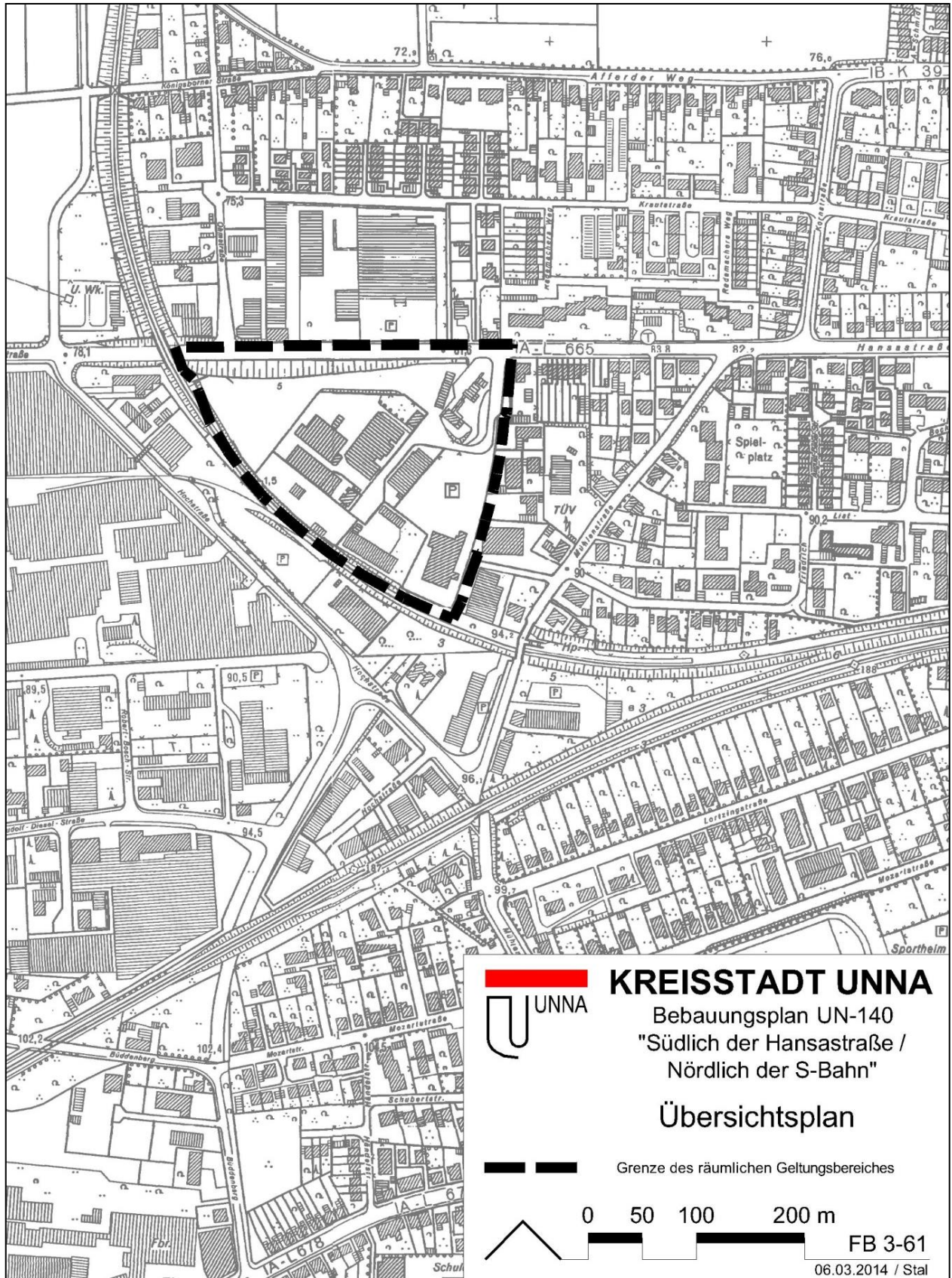
bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Kreisstadt Unna verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Umweltbericht Begründung, Umweltbericht, Stellungnahme Kreis Unna Stellungnahme Flughafen Dortmund GmbH	Lärmvorbelastung durch L 656 (Hansastraße), S-Bahnstrecke 4 sowie den Flughafen Dortmund Immissionskonflikte Wohnen und Gewerbe Fluglärm
Tiere	Umweltbericht, Artenschutzprüfung	kein Verstoß gegen Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG, ggf. Vorkommen von Gebäude bewohnenden Fledermausarten und dort nistenden Vögeln (z.B. Mauersegler)
Pflanzen	Umweltbericht	Gehölzflächen entlang Hansastraße und S-Bahnstrecke sind als Teil der Biotopkatasterfläche "Bahnlinie Richtung Königsborn bzw. Dortmund und Straßenbegleitgrün an der Hansastraße" (BK-4412-518) erfasst Gesetzlich geschützte Flächen und Objekte oder die Flächen des Biotopkatasters sind durch das Vorhaben nicht betroffen.
Böden	Umweltbericht, Stellungnahme Kreis Unna Umweltbericht Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Stellungnahme RAG	Erfassung des gesamten Plangebiets im Altlastenkataster des Kreises Unna aufgrund der Historie als ehemaliger Zechenstandort sowie weiterer altlastenrelevanter gewerblicher Nutzungen Hoher Grad der Bodenversiegelung Lage des Plangebiets über Bergwerksfeldern; drei Schächte der ehemaligen Zeche Alter Hellweg im Plangebiet
Wasser	Umweltbericht, Stellungnahme Kreis Unna	eingeschränkte Niederschlagsversickerung und Grundwasserregeneration
Klima und Luft	Umweltbericht	keine wesentliche Beeinträchtigung vorhanden oder durch Planung zu erwarten
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht	Prägung durch gewerbliche Bebauung
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Umweltbericht	Ehemaliger Betriebsstandort der Zeche „Alter Hellweg“, keine denkmalgeschützten Gebäude

Es liegt eine Artenschutzprüfung des Büros Lindschulte, Münster vom September 2014 vor.

Die Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, Bergbau und Energie in NRW und die RAG Aktiengesellschaft machen darauf aufmerksam, dass das Plangebiet über Bergwerksfeldern liegt und dass sich drei Schächte der ehemaligen Zeche Alter Hellweg im Plangebiet befinden. Auswirkungen des Bergbaus seien nicht zu erwarten. Bei einer Bebauung oder Veränderung der Tagesoberfläche seien die Schachtschutzbereiche der o.g. Schächte zu berücksichtigen.

Die Flughafen Dortmund GmbH weist darauf hin, dass das Plangebiet innerhalb der Kontrollzone und des An- und Abflugsektors des Verkehrsflughafens Dortmund liegt.

Der Kreis Unna macht darauf aufmerksam, dass ein Bauunternehmen im Plangebiet ein immissionsschutzrechtlich genehmigtes Lager für Bodenaushub und Baumaterialien sowie zeitweilig eine Brecheranlage betreibt. Dies sei bei der Gliederung der Gewerbegebiete nach Abstandsklassen zu berücksichtigen. Auch sei aufgrund der überwiegend ungeklärten Altlastensituation das Plangebiet insgesamt als Altlastenverdachtsfläche zu kennzeichnen und von einer generellen Versickerung der Niederschlagswässer abzusehen.

Die o.g. Unterlagen können auch im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der Rubrik „Bauen und Wohnen, Wirtschaft, Umwelt, Gutachterausschuss“, Unterpunkt „Bebauungspläne“ eine Liste der Bebauungspläne im laufenden Verfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als Download abrufbar.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können während der o.g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unna, den 14.10.2015

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 30.09.2015 zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 140 „Südlich der Hansastraße / Nördlich der S-Bahn“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 14.10.2015

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 18 – 65 / 14. Oktober 2015

66. **Bekanntmachung**

Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - Lärmaktionsplan (Stufe 2) der Kreisstadt Unna -

Auf der Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49, deren Durchführung in der Bundesrepublik Deutschland durch das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ und die „34. Bundes-Immissionsschutzverordnung“ geregelt wird, erarbeitet die Kreisstadt Unna zurzeit die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung.

Die erste Stufe der Lärmaktionsplanung, wurde in der Kreisstadt Unna durch den Beschluss des Lärmaktionsplanes durch den Rat am 11.12.2008 abgeschlossen.

In Rahmen der Erarbeitung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde gem. EU-Richtlinie, die eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht, am 10.07.2013 eine 1. Bürgerversammlung durchgeführt.

In der Folge entwickelte der Gutachter für die betroffenen Straßen ein Maßnahmenpaket aus passiven und aktiven Schutzmaßnahmen – letztere bestehen aus einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Die vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen sollen nach der nun erfolgten Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern ebenfalls den Bürgern vorgestellt und mit Ihnen diskutiert werden, um so ein umfassendes Meinungsbild der Bürgerschaft zum Thema Lärm-minderungsmaßnahmen zu erhalten.

Aus diesem Grund lade ich hiermit ein zur 2. Bürgerinformationsveranstaltung.

Die 2. Bürgerinformationsveranstaltung findet statt am 19.10.2015, ab 19.00 Uhr

im Ratssaal der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Lärmaktionsplanung zu äußern.

Die bisherigen Ergebnisse und die Lärminderungsmaßnahmen werden vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiterin der Veranstaltung ist die Ortsvorsteherin, Frau Ingrid Kroll.

Unna, 14.10.2015

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 18 – 65 / 14. Oktober 2015